LANDKREIS KARLSRUHE

Ihr Gesundheitsamt informiert

Yersiniose

Erreger **Yersinia Enterocolitica**

Übertragungswege

- Genuss von rohem oder nicht durchgegartem Fleisch.
- Genuss von Rohmilch.
- Kontakt zu Hunden und Katzen.
- Infektionen von Mensch zu Mensch sind möglich, aber sehr selten.

Die Erreger vermehren sich noch bei Temperaturen von 2° C – 6° C.

Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung
3 – 10 Tage

Krankheitsbild Akute fieberhafte Darmentzündung mit dünnbreiigen bis wässrigen Stühlen, Darmkoliken, Fieber, Erbrechen, Unwohlsein.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung

Sorgfältige Beachtung aller Regeln der Hygiene während der Akutphase und so lange Erreger im Stuhl nachgewiesen werden

- gründliches Händewaschen
  - nach dem Stuhlgang (In der Akutphase zuerst Händedesinfektion mit alkoholischem Desinfektionsmittel, dann waschen).
  - vor dem Umgang mit Lebensmitteln.
  - vor dem Umgang mit Säuglingen und pflegebedürftigen Menschen.
- Benutzung von separaten oder Einmalhandtüchern.
- In der Akutphase: Gründliche Desinfektion und Reinigung der Toilette (Sitz, Spülknopf, Wasserhahn).

Gesetzliche Bestimmungen
Meldepflicht nach § 6/7 IfSG besteht

- für das Labor, wenn ein Nachweis des Erregers erfolgt ist.
- für den Arzt, wenn
  eine Person betroffen ist, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ausübt oder zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.

Erkrankte Personen und Yersinien-Ausscheider, deren Tätigkeit den Bestimmungen des § 42 IfSG – Lebensmittelgewerbe unterliegt, haben ein Tätigkeitsverbot.

Schüler und Kindergartenkinder besuchen die Gemeinschaftseinrichtung in der akuten Krankheitsphase nicht (§ 34 IfSG).